



Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2017

Öffentlich

zu 1 Bürgerfrageviertelstunde

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgender Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung wurde bekanntgegeben:

Neuordnung des "Löwenareals" - Weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschloss, der Umwidmung in Wohnnutzung grundsätzlich zuzustimmen. Voraussetzung ist, dass die näheren Details der Bebauungsplanung sowie die weiteren Anforderungen der Gemeinde, z.B. Erhalt Gasthof Löwen, Regelung der Erschließung, mit dem Vorhabensträger in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für Verhandlungsbedingungen zu formulieren und dem Gemeinderat vorzulegen.

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 3 Bewertung der Bürgerbefragung zum Thema "Windenergie" und Festlegung der weiteren Vorgehensweise Vorlage: 622/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

den Gemeindeverwaltungsverband Staufen-Münstertal zu beauftragen, das Flächennutzungsplanverfahren zum Thema „Windenergie“ fortzuführen. Gleichzeitig wird die Bereitschaft des Gemeinderates bekundet, den Flächennutzungsplan zu ändern, falls der Standort „Lattfelsen / Laitschenbacher Kopf / Maistollen“ (Gebiet 1 der Bürgerbefragung) nicht zur Umsetzung kommt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 7 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 4 Gesamtfortschreibung Regionalplan Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1, Windenergie - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) i. V. m. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG); 2. Offenlage
Vorlage: 620/2017**

Beschluss:

Abstimmung 1:

Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung von Vorranggebieten für regional bedeutsame Windkraftanlagen in den Gebieten

- **Nr. 52 („Maistollen/Lattfelsen“)** angrenzend an die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Ehrenkirchen und
- **Nr. 56 („Rammelsbacher Eck/Riesterkopf“)** angrenzend an die Gemarkungsgrenze zur Stadt Sulzburg

zu.

Gleichzeitig wird der Regionalverband gebeten die Stellungnahme der Anwohner aus dem Ortsteil Laitschenbach (Gemarkung Obermünstertal) vom 08.10.2017 und Dietzelbach, Hof und Breitmatte (Gemarkung Untermünstertal) vom 18.10.2017 noch in die Entscheidung über die Ausweisung des Vorranggebiets Nr. 52 (Maisstollen/Lattfelsen) einfließen zu lassen.

Abstimmung 2:

Der Gemeinderat lehnt die vom Regionalverband geplanten Vorranggebiete Nr. 52 (Maistollen/Lattfelsen) und Nr. 56 (Rammelsbacher Eck) vor dem Hintergrund der Stellungnahmen der Anwohner aus dem „Laitschenbach“ vom 08.10.2017 und der Stellungnahme der Anwohner vom „Dietzelbach, Hof und Breitmatte“ vom 18.10.2017 ab.

Beschluss zu 1.:	Ja 4	Nein 10	Enthaltung 1	Befangen 0
Beschluss zu 2.:	Ja 10	Nein 5	Enthaltung 0	Befangen 0

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

zu 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich